Anlage zur Bestattungsgebührenordnung Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

Nr.	Gebührenart	Satz
1.	Grabmalgenehmigung	48€
2.	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern Einzelfall	29€
3.	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern für 3 Jahre	88€
4.	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege für 3 Jahre	88€
5.	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen	227 €
6.	Verlängerung Nutzungsrecht bei Fällen ohne Beisetzung	21 €
7.	Versand einer Urne (Kosten eines beauftragten geeigneten Unternehmens)	
8.	Sonstige Verwaltungsleistungen je 15 Minuten Bearbeitungszeit	16€
2.	Gebühren für die Durchführung einer Bestattung	
1.	Benutzung der Leichen- und Aussegnungshalle	
1. Nr.	Benutzung der Leichen- und Aussegnungshalle Gebührenart	Satz
		Satz 93 €
Nr.	Gebührenart	
Nr. 1.1. 1.2.	Gebührenart Benutzung der Leichenhalle je Tag	93 €
Nr. 1.1. 1.2.	Gebührenart Benutzung der Leichenhalle je Tag Benutzung der Aussegnungshalle pro Feier	93 €
Nr. 1.1. 1.2.	Gebührenart Benutzung der Leichenhalle je Tag Benutzung der Aussegnungshalle pro Feier Beisetzung einschließlich Grab öffnen und schließen	93 € 299 €
Nr. 1.1. 1.2. 2. Nr.	Gebührenart Benutzung der Leichenhalle je Tag Benutzung der Aussegnungshalle pro Feier Beisetzung einschließlich Grab öffnen und schließen Gebührenart	93 € 299 €
Nr. 1.1. 1.2. 2. Nr. 2.1.	Gebührenart Benutzung der Leichenhalle je Tag Benutzung der Aussegnungshalle pro Feier Beisetzung einschließlich Grab öffnen und schließen Gebührenart Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre	93 € 299 € Satz 1.165 €
Nr. 1.1. 1.2. 2. Nr. 2.1. 2.2.	Gebührenart Benutzung der Leichenhalle je Tag Benutzung der Aussegnungshalle pro Feier Beisetzung einschließlich Grab öffnen und schließen Gebührenart Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre Tiefgrab	93 € 299 € Satz 1.165 € 1.266 €
Nr. 1.1. 1.2. 2. Nr. 2.1. 2.2. 2.3.	Gebührenart Benutzung der Leichenhalle je Tag Benutzung der Aussegnungshalle pro Feier Beisetzung einschließlich Grab öffnen und schließen Gebührenart Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre Tiefgrab Kinder unter 10 Jahre	93 € 299 € Satz 1.165 € 1.266 € 722 €

3. Ausgrabungen von Urnen

Nr.	Gebührenart	Satz
3.1.	Ausgrabung einer Aschenurne	435€
3.2.	Umbettung einer Aschenurne	517€

4. Sonstige Ausgrabungen und Umbettungen

Nr. Gebührenart

4.1. Kosten eines beauftragten geeigneten Unternehmers

5. Zuschlag für Bestattungen an Samstagen

Nr. Gebührenart

5.1. auf die Gebühren für die Nutzung der Aussegnungshalle und Leichenhalle 50 %

3. Gebühren für die Grabnutzung

3.1. Wahlgrab, einfachbreit

3.2. Wahlgrab, einfachbreit als Tiefgrab

1. Reihengräber für Sargbestattungen

١.	Remengraber für Sargbestattungen				
Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
1.1.	Erwachsenengrab	1	20	1.580 €	
1.2.	Rasenreihengrab	1	20	2.700 €	
1.3.	Kindergrab - Kinder unter 10 Jahre	1	10	490 €	
1.4.	Kindergrab - Kinder unter 2 Jahre	1	6	290 €	
2.	Reihengräber für Urnenbestattungen				
Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
2.1.	Urnenreihengrab	1	20	1.180 €	
2.2.	Urnengemeinschaftsgrabanlagen	1	20	990€	
2.3.	Anonymes Urnenfeld	1	15	640 €	
2.4.	Baumgrab als Urnenreihengrab	1	20	1.160 €	
2	Mahlauähau fiiu Cauahaatattuu saa				
ა.	Wahlgräber für Sargbestattungen				
Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr

1

2

30

30 2.850 € 95,00 €

4.270 € 142,33 €

3.3.	Wahlgrab, doppeltbreit	2	30	5.700 €	190,00€
3.4.	Wahlgrab, doppelbreit mit einer Tiefgrabstelle	3	30	7.130 €	237,67 €
3.5.	Wahlgrab, doppelbreit mit zwei Tiefgrabstellen	4	30	8.550 €	285,00 €
3.6.	Wahlgrab, dreifachbreit	3	30	8.550 €	285,00 €
3.7.	Wahlgrab, vierfachbreit	4	30	11.410 €	380,33€
3.8.	Rasenwahlgrab, einfachbreit	1	30	4.530 €	151,00€
3.9.	Rasenwahlgrab, einfachbreit als Tiefgrab	2	30	5.950 €	198,33 €
4.	Wahlgräber für Urnenbestattungen				
Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
4.1.	Urnenwahlgrab für bis zu 2 Urnen	2	30	3.560 €	118,67€
4.2.	Baumgrab als Urnenwahlgrab für bis zu 2 Urnen	2	30	3.810 €	127,00 €
5.	Zusätzliche Urnenbelegung in Wahlgrä	ibern			
Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
5.1.	über das bisher erworbene Recht hinaus je zusätzlicher Belegung	1	20	950 €	47,50 €
6. Verlängerung von Wahlgräbern					
Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
6.1.	anteilig im Verhältnis der Verlängerungsdauer zur Nutzungsperiode, Verlängerung ohne Beisetzung muss mindestens 3 Jahre umfassen				